

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-2247-2/93

Wien, 3. September 1993

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und die Zivilprozeßordnung geändert werden;
Stellungnahme

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	57. GE/19.93
Datum:	8. SEP. 1993
Verteilt	10. Sep. 1993 Per

Dr. Bauer

An das
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Reischl
Magistratsvizedirektor

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82126

MD-2247-2/93

Wien, 3. September 1993

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und die Zivilprozeßordnung geändert werden; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

zu GZ 11.800/61-I 6/93

An das
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 27. Juli 1993 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor